



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	22.09.2011	

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Förderung der Kindertageseinrichtung, WDR Aktiv - das Sozialwerk im WDR; Gilbachstr. 6, 50672 Köln

In der Sitzung am 07.07.2011, TOP 7.12 – Förderung der Kindertageseinrichtung, WDR Aktiv – das Sozialwerk im WDR, Gilbachstr. 26, 50672 Köln, (2390/2011) wurde ergänzend beschlossen, dass die Verwaltung „anhand dieses Beispiels der BV in einer Mitteilung schriftlich darstelle, wie sich die in der Vorlage bezifferten Gesamtkosten zusammensetzen“.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die og. Einrichtung hat Betriebskostenzuschüsse nach § 19 Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz - KiBiz) für 10 Plätze im Gruppentyp II mit 45 Wochenstunden beantragt. Der Gruppentyp II ist für Kinder im Alter unter drei Jahren, die Kindpauschale beträgt 15.910,21 € im Kindergartenjahr 2011/2012. Hinzu kommt die nach § 20 Absatz 2 KiBiz pauschal zu fördernde Miete, für die hier eine Fläche von 185 Quadratmetern und im Kindergartenjahr 2011/12 eine Kaltmiete von 9,62 € monatlich angesetzt werden.

Der Träger erhält einen städtischen Zuschuss von 91 % der Summe, also rund 164.200 € jährlich.

Am 22.07.2011 hat der Landtag eine Neufassung des § 19 Abs. 3 KiBiz beschlossen, wonach auch nach dem Antragsstichtag noch eine Verschiebung von Kindpauschalen auf andere Einrichtungen möglich ist. Die Verwaltung hat daher beim Landschaftsverband Rheinland die Übertragung von Plätzen auf diese Einrichtung beantragt. Der Landeszuschuss an die Stadt beträgt jährlich rund 64.900 €.